

ÜBEREINSTIMMUNGSZERTIFIKAT

Registrier Nummer.: **ÜZ 002/08**

Hiermit wird entsprechend den Bauordnungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland bestätigt, dass das Bauprodukt

Keilgezinktes Bauholz

des Herstellwerkes

**Binderholz GmbH
Brettschichtholzwerk
Tiwagstraße 3
A-6200 Jenbach**

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der anerkannten Überwachungsstelle

**HolzforSchung Austria
Franz Grill-Straße 7
A-1030 Wien**

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der **DIN 68140-1** vom **01.02.1998** entspricht.

Der Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) entsprechend den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder zu kennzeichnen.

Wien, den 13.11.2008

HOLZFORSCHUNG AUSTRIA



DI Dr. M. Brandstätter
Institutsleiter

Zugelassen als Überwachungsstelle für die Fremdüberwachung und als Zertifizierungsstelle im Rahmen des Sonderverfahrens nach Art. 16 Abs. 2 der Richtlinie des Rates zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedsstaaten über Bauprodukte gem. Zulassungsschreiben OIB-519-001/02-013 vom 20.05.2003.